

**Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Zur Sitzung des Kulturausschusses am 9.5.2019
Hier TOP 4 d:kult Digitalisierung der Sammlungsobjekte und
Kunstgegenstände**

Frage 1:

Wieviel Sammlungs- und Kunstobjekte wurden seit der Einrichtung von d:kult im Jahr 2007 in die öffentlich zugängliche Datenbank d:kult online aufgenommen?

Antwort:

d:kult wurde als Projekt 2003 gegründet. Seit 2004 werden Sammlungs- und Kunstobjekte in der Museumsmanagementsoftware TMS verwaltet. Das öffentlich zugängliche Internetportal d:kult online existiert seit 2008 und präsentiert derzeit (Stand 26.4.2019) 159.699 Objekte im Internet.

Frage 2:

Nach welchen Kriterien geben die einzelnen Institute ihre Sammlungsobjekte für die öffentliche Datenbank und/oder für die Datenbank der Deutschen Digitalen Bibliothek frei?

Antwort:

Über die Freigabe für d:kult online bzw. die DDB entscheiden die Kulturinstitute. Dabei werden unterschiedliche Kriterien angewandt, je nach Materialgruppe und Institut:

- Die **Vollständigkeit der Metadaten** (Grundinformationen zu einem Objekt, wie Künstler/Hersteller, Datierung, Klassifizierung usw.)
- Das Vorliegen von **Verwertungsrechten bei nicht gemeinfreien Werken**, sofern diese nicht bereits auf Grundlage des seit Juli 2013 existierenden Pauschalvertrags zwischen der VG-Bild-Kunst und dem Kulturdezernat veröffentlicht werden dürfen.
- Die Klärung von **Persönlichkeits- sowie Fotografenrechten**.

Weitergabe an die Deutsche Digitale Bibliothek und Europeana:

Die Freigaben an die DDB unterliegen einer formalen Qualitätskontrolle durch d:kult. Es gelten folgende Kriterien für Museumsobjekte

- Das Objekt muss in d:kult online veröffentlicht sein.
- Ein **digitales Medium** muss vorhanden sein.
- Das Werk muss gemeinfrei sein oder es muss ein entsprechendes Verwertungsrecht vorliegen.
- Für den korrekten Export und die korrekte Darstellung erforderliche Pflichtfelder müssen ausgefüllt sein.

Frage 3:

Welche Kriterien liegen der Entscheidung über die Erschließungstiefe der einzelnen Objekte zugrunde?

Antwort:

Verschiedene Faktoren beeinflussen die Erschließungstiefe. So ist es z.B. bei einem Ankauf oder einer Schenkung wichtig, dass Mindestangaben wie eine Inventar- oder Eingangsnummer, eine Kurzbeschreibung, der Objektwert und der Standort vorhanden sind. Entsprechende obligatorische Kriterien werden im Rahmen einer aktuell in der Abstimmung mit der Kämmerei befindlichen Dienstanweisung gerade definiert. Eine wissenschaftliche Bearbeitung setzt hingegen eine deutlich höhere Erschließungstiefe voraus. Generell entscheiden die einzelnen Institute über die Erschließungstiefe der Objekte im jeweiligen Kontext.

Es gilt das gesprochene Wort